



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 392

28. August 2024

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über die Verlängerung und Erweiterung des Schulversuchs zum Einsatz von dynamischen Mathematiksystemen im Mathematikunterricht an Realschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. Juli 2024 Az. IV.2-BS6500.0/36/5

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Verlängerung und Erweiterung des Schulversuchs zum Einsatz von dynamischen Mathematiksystemen im Mathematikunterricht an Realschulen vom 5. September 2023 (BayMBI. Nr. 453) wird wie folgt geändert:

1.1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Teilnehmende Schulen

¹Die folgenden Realschulen nehmen am Schulversuch teil:

- Staatliche Realschule Buchloe,
- Staatliche Realschule Erlangen II,
- Staatliche Realschule Forchheim,
- Staatliche Realschule Gauting,
- Staatliche Realschule Holzkirchen,
- Staatliche Realschule Landshut,
- Staatliche Realschule Neunburg vorm Wald,
- Staatliche Realschule Obernburg.

²Ab dem Schuljahr 2024/2025 nehmen zusätzlich die folgenden Realschulen teil:

- Staatliche Realschule Abensberg,
- Staatliche Realschule Amberg,
- Staatliche Realschule Ansbach,
- Staatliche Realschule Bruckmühl,
- Staatliche Realschule Murnau,
- Staatliche Realschule Pegnitz,
- Staatliche Realschule Neu-Ulm-Pfuhl,
- Staatliche Realschule Schonungen.“

1.2 Nr. 5.3 wird wie folgt gefasst:

„5.3 Für die in Nr. 2 Satz 1 genannten Realschulen gilt:

¹Die teilnehmenden Schulen stellen sicher, dass allen Schülerinnen und Schülern ein schuleigenes Gerät zur Verfügung gestellt werden kann. ²Den Schulen steht es zudem frei, nach Maßgabe der schulrechtlichen Bestimmungen die Nutzung schülereigener Geräte zu ermöglichen.“

1.3 Der Nr. 5 wird folgende Nr. 5.4 angefügt:

„5.4 Für die in Nr. 2 Satz 2 genannten Realschulen gilt:

- Grundsätzlich dürfen nur mobile Endgeräte verwendet werden, die den schulspezifischen technischen Mindestkriterien gem. Nr. 6.1.4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten vom 31. Mai 2024 (BayMBl. Nr. 278) entsprechen.
- Die Schulen stellen zudem sicher, dass Schülerinnen und Schülern im Einzelfall ein schuleigenes Gerät zur Verfügung gestellt werden kann.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.